

# **Jetzt betriebsprüfungssicher**

**Endlich:  
Zweifelsfälle in der  
Lohn- und Gehaltsabrechnung  
sicher geklärt!**

## **So vermeiden Sie die 7 teuersten Fehler in der Lohnbuchhaltung**

### **Schalten Sie sie aus, bleiben Nachzahlungen erspart.**

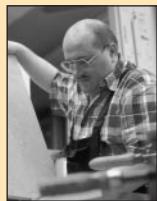
- **GRATIS-Beratung durch diese beiden Sozial-  
versicherungs-Experten! Jetzt werden alle  
Ihre Fragen schnell und sicher geklärt.**

In diesem Heft lesen Sie: ● Entgeltfortzahlung: Nicht in jedem Fall müssen Sie als Arbeitgeber die Kosten übernehmen (Seite 8) ● Vermeiden Sie jetzt die teuerste Betriebsprüfer-Falle bei Ihren 325-Euro-Mitarbeitern (Seite 4) ● Ihre Einladung zu einem unverbindlichen 6-Wochen-Gratis-Test (Seite 11) ● So beurteilen Sie in 5 Minuten, ob ein Mitarbeiter krankenversicherungspflichtig ist, oder nicht (Seite 5) ● 380 Euro für eine 325-Euro-Teilzeitkraft. Ohne Sozialabgaben und zusätzliche Steuern jetzt möglich (Seite 5)



Alles klar bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung! Mit dem Expertenrat von **Hans-Günter Kalinowski** und **Guido Ems**! Diese beiden Sozialversicherungs-Experten haben mehr Betriebsprüfer zur Verzweiflung getrieben als alle anderen Experten zusammen. Denn Sie nennen **alle** Fallstricke bei der Berechnung von Löhnen und Gehältern – und zeigen, wie es richtig geht. **Ihr Versprechen:** Mehr Sicherheit bei der Betriebsprüfung. Sie können es 6 Wochen gratis testen

# In dieser Ausgabe lesen Sie



## ■ Mehr Lohn:

Die 30 besten Möglichkeiten ohne zusätzliche Sozialabgaben ... (Seite 3)

■ So vermeiden Sie die teuerste **Betriebsprüfer-Falle** bei Ihren Teilzeitkräften und Aushilfen ... (Seite 4 und 5)

## ■ Krankenversicherungspflicht:

Wie Sie in nur 5 Minuten beurteilen, ob ein Mitarbeiter krankenversicherungspflichtig ist oder nicht. Auch bei stark schwankenden Löhnen ... (Seite 5)

■ **Abgabenfreie Vergütungsbestandteile:** Wie Sie jedem Mitarbeiter und sich selbst 600 € pro Jahr steuer- und sozialabgabenfrei zukommen lassen können ... (Seite 6)



■ **Einmalzahlungen:** So machen Sie bei der Berechnung der Sozialabgaben auf Einmalzahlungen garantiert alles richtig ... (Seite 7)



■ **Entgeltfortzahlung:** Wann müssen Sie als Arbeitgeber zahlen, wann nicht? Die häufigsten Praxisfälle in der Übersicht ... (Seite 8 und 9)

■ **Ihr Geschenk:** Auf einen Blick sehen, was vom Brutto netto überbleibt. Der Bruttolohn-/Nettolohn-Rechenschieber. Gratis für Sie ... (Seite 10)

■ Profitieren Sie jetzt von diesen 6 Vorteilen: Ihre Einladung zu einem 6-Wochen-Gratis-Test ... (Seite 11)



**Guido Ems,**  
**Herausgeber**  
**Sozialversicherungs-Berater**

Liebe Leserin, lieber Leser!

**Stellen Sie sich vor, der Betriebsprüfer der Sozialversicherung kommt zu Ihnen und findet – nichts! Nicht einen Cent Nachzahlung kann er verbuchen!**

Genau das ist einer Leserin des Sozialversicherungs-Beraters „passiert“, die mich letzte Woche begeistert angerufen hat.

Keine Nachzahlung? Das ist leider heute eher die Ausnahme. Allein in 2001 mussten Deutschlands Unternehmen 65,4 % mehr Sozialbeiträge nachzahlen als noch 1997. Denn die Zweifelsfälle werden immer mehr. Denken Sie nur an: Einmalzahlungen, Sachzuwendungen, Abfindungen, Firmenwagen, 325-Euro-Kräfte ...

Ihnen klare Aussagen zu liefern. Ihnen optimale Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Ihnen die Beispiele, Vorlagen und Muster zu liefern, mit denen Sie auf der rechts- und betriebsprüfungssicheren Seite sind. Das ist das Ziel des neuen Praxishandbuchs „Der Sozialversicherungs-Berater“. Ich verspreche Ihnen: Wann immer Sie in Zukunft eine Frage zum Thema Lohn- und Gehaltsabrechnung haben – hier finden Sie die Antwort. Damit Sie sich selbst davon überzeugen können, lade ich Sie herzlich ein, diesen Praxis-Ratgeber 6 Wochen lang gratis zu testen! Mehr zu Ihrem Gratis-Test in diesem Sonderheft.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Ems, Herausgeber

## Klipp und klar: **Damit machen Sie bei Gehaltsabrechnung alles richtig!**



**Die einzige Quelle, die Sie wirklich neutral berät!**

Der neue Sozialversicherungs-Berater hat ein Ziel: Ihnen schnell und kompetent die Antworten zu liefern auf Ihre Fragen rund um das Thema Lohn- und Gehaltsabrechnung. Zum Beispiel bei den Meldefristen. Bei der Bewirtung von Mitarbeitern. Bei der Frage: Wie kann ich einem Mitarbeiter netto mehr zahlen, ohne brutto mehr dafür ausgeben zu müssen?

Sämtliche wichtigen Gesetzesänderungen im Bereich Steuern und Sozialversicherung werden hier aufgezeigt und anhand von aussagekräftigen Beispielen erklärt. Der neue Sozialversicherungs-Berater ist endlich ein Praxis-Ratgeber, der

**So erhalten Ihre Mitarbeiter mehr netto  
bei geringeren Kosten für Sie als Arbeitgeber**

# **Mehr Lohn ohne extra Sozialabgaben**

*„Bei einer Bruttolohnerhöhung von 100 Euro werden 34 Euro im Inland kaufkraftwirksam. Gleichzeitig steigen die Kosten der Unternehmen wegen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung um rund 121 Euro.“*

**W**arum lassen Sie Ihren Mitarbeitern da nicht lieber neben dem vertraglich vereinbarten Arbeitslohn mehr zukommen, **ohne** dass dafür zusätzliche Steuern oder Sozialabgaben anfallen?

**Sie haben 30 Möglichkeiten,  
das zu erreichen! Hier sind 4 davon:**



**Zum Beispiel ARBEITSKLEIDUNG:** Typische Arbeitskleidung zur beruflichen Nutzung führt nicht zu steuerpflichtigem Arbeitslohn. Wenn Ihre Mitarbeiter einen vertraglichen Anspruch darauf haben, dass Sie ihnen Arbeitskleidung zur Verfügung stellen, können Sie diesen Anspruch mit einer Barvergütung ablösen.



**Zum Beispiel KINDER-GARTEN-ZUSCHUSS:** Ihr Mitarbeiter hat noch nicht schulpflichtige Kinder? Dann können Sie ihm steuer- und abgabenfreie Kindergartenzuschüsse zahlen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie einen Betriebskindergarten haben oder nicht! Was Ihr Mitarbeiter dem Kindergarten zahlt – Sie können es ihm erstatten (und sogar noch ein bisschen mehr!). Im Kapitel „Steuerfreie Vergütungsbestandteile von A-Z, auf Seite S 49/27 finden Sie die Details! **TIPP: Das funktioniert auch bei Ihren 325-€-Teilzeitkräften!**

**Zum Beispiel RABATTE durch die eigene Firma:** Sie können Waren und Dienstleistungen verbilligt an Mitarbeiter abgeben? 1.224 € pro Jahr sind steuer- und abgabenfrei! Das heißt: Diese 1.224 € sind für einen durchschnittlich verdienenden Mitarbeiter 2.000 € wert – allein durch gesparte Abgaben! **Das ist eine Lohnerhöhung von fast 170 € im Monat, die Sie (fast) nichts kostet!**



**Zum Beispiel HANDY UND COMPUTER:** Geben Sie Ihrem Mitarbeiter ein Handy, das er auch privat nutzen darf, fallen keine Abgaben dafür an. Stellen Sie ihm zu Hause einen Rechner zur Verfügung, fallen keine Abgaben dafür an!

**Was noch geht:** Fahrgelderstattungen, Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit (bis 150 %!), Umzugskosten, Fortbildung ...

**Die vollständige Übersicht aller steuer- und abgabenfreien Vergütungsbestandteile, mit denen Sie Ihre Mitarbeiter motivieren und Ihnen legal das Gehalt erhöhen können, entdecken Sie im Beitrag S 49 im Sozialversicherungs-Berater. Fordern Sie ihn mit dem beiliegenden Antwortschein gleich an (Fax: 02 28 / 35 97 10).**

**So vermeiden Sie die teuerste Betriebsprüfer-Falle bei Ihren 325-€-Kräften!**

**Bitte blättern Sie um! →**

## Vorsicht: Phantomlohn-Falle

# So vermeiden Sie diese teue Ihren Teilzeitkräften und A

Ihre Teilzeitkräfte und Aushilfen sind die lukrativste Einnahmequelle für Betriebsprüfer geworden. Der neue Sozialversicherungs-Berater zeigt Ihnen auch hier, wie Sie sich wirkungsvoll vor Nachforderungen schützen ...

**S**teßen Sie sich vor: Damit die 325-€-Grenze nicht überschritten wird, vereinbaren Sie mit Ihrer Teilzeitkraft: Es gibt kein Weihnachts- und Urlaubsgeld.

Dann kommt der Betriebsprüfer und sagt: Geht nicht – und verweist auf einen für Ihre Branche allgemein gültigen Tarifvertrag, der Weihnachts- und Urlaubsgeld vorsieht.

Und dann rechnet der Betriebsprüfer einfach dieses Geld dem Mitarbeiter-Lohn hinzu – OBWOHL SIE ES NIE GEZAHLT HABEN, UND IHR MITARBEITER ES NIE BEKOMMEN HAT! UND DIE FOLGE:

### Doch es kann noch dicker kommen:

Zieht sich dieser „Abrechnungsfehler“ über einen längeren Zeitraum hin, zahlen Sie die Sozialabgaben nach. Rückwirkend für bis zu 4 Jahre zurück! Und natürlich auch die Steuern ...

### Wo ist die Lösung? [HIER!](#)

Der neue Sozialversicherungs-Berater liefert Ihnen ein Musterformular, das Sie unbedingt von jeder zukünftigen 325-Euro-Kraft unterschreiben lassen sollten.

Und: Auf den Internetseiten des Sozialversicherungs-Berater finden Sie eine Liste **aller** Branchen, für die einer der weit über 500 allgemein verbindlichen Tarifverträge gilt. So können Sie auf einen Blick checken, ob Sie gefährdet sind!

Gehalts-Bestandteil	So rechnen Sie:	So rechnet der Betriebsprüfer
Jahres-Arbeitsentgelt	$12 \times 325 \text{ €} = 3.900 \text{ €}$	3.900 €
Weihnachtsgeld	0 €, da vertraglich ausgeschlossen	+ 325 €, da im Tarifvertrag zugestanden
Jahresgehalt gesamt	3.900 €	4.225 €
Sozialabgaben (43%)	0 €, da Geringfügigkeits-Grenze nicht überschritten	1.816,75 € $\times$ 4 Jahre, da Geringfügigkeitsgrenze überschritten
Nachzahlung	0 €	7.267,00 €

Das Passwort für den geschützten Internet-Bereich erhalten Sie mit Ihrem Gratis-Test-Exemplar. Schon während Ihrer Testzeit können Sie alles kostenlos nutzen!

### Routine UND Sonderfälle schnell und rechtssicher abrechnen!

Der neue Sozialversicherungs-Berater hilft Ihnen, Zeit zu sparen. Denn da, wo früher Telefonate und Rückfragen nötig waren, bekommen Sie die rechtssichere Auskunft jetzt sofort! Im neuen Sozialversicherungs-Berater sehen Sie auf einen Blick:

- Das ist die **aktuelle** gesetzliche Regelung.
- Hier lauern mögliche Stolpersteine.
- So gehen Sie rechts- und betriebsprüfungssicher vor!

**Mit dem neuen Sozialversicherungs-Berater haben Sie jetzt jederzeit die Gewissheit: Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sind von Ihnen korrekt erfasst, Löhne und Gehälter sind richtig berechnet.**

Ihre Arbeit wird einfacher durch Musterformulare, rechtssichere Vereinbarungen und rechtssichere Vorlagen. Und das zu allen wichtigen Praxisfällen in Ihrem Betrieb!

**Muster. Beispiele.  
Vorlagen. Formulare.  
Der Sozialversicherungs-Berater ist ein echtes Praxis-Werk, das Ihnen die Arbeit leichter macht!**

# Erste Falle bei Aushilfen!

Dieser Tipp aus dem Sozialversicherungs-Berater hat die Finanzverwaltung schockiert:

**380 € für Ihre 325-€-Kraft.**

**Und das alles, OHNE Steuern und Sozialabgaben zu zahlen!**

**Kennen Sie diese Situation?**

Sie haben eine 325-€-Teilzeitkraft, mit der Sie richtig zufrieden sind. Gerne möchten Sie Ihr mehr zahlen. Doch Sie wissen: Wenn Sie die 325-€ überschreiten, werden sofort Sozialabgaben und Lohnsteuer fällig.

Oder nehmen Sie diesen (häufigen) Praxisfall: Durch zunehmende Stundenzahl und Lohnerhöhung droht der Lohn Ihres Mitarbeiters, die 325-€-Grenze zu sprengen.

**Jetzt sagen Sie nur noch:  
KEIN PROBLEM!**

**So geht's:**

Alles, was die 325 € übersteigt, wandelt Ihr Mitarbeiter einfach um in eine Altersvorsorge!

Aus den 380 € werden also 325-€-Lohn und 55 € Vorsorge!

Das klingt unglaublich einfach. Es ist unglaublich einfach! Und es funktioniert zu 100 %! Genau das zeichnet die Lösungen im neuen Sozialversicherungs-Berater aus. Sie können alles gleich umsetzen. Sie lösen damit jedes Sozialversicherungs-Problem!

Alle Details: In Ihrem Gratis-Test-Exemplar des neuen Sozialversicherungs-Berater!

**So beurteilen Sie in 5 Minuten, ob ein Mitarbeiter krankenversicherungspflichtig ist oder nicht!**

Ihr Mitarbeiter ist dann krankenversicherungsfrei, wenn er

- als Aushilfe maximal 2 Monate (50 Tage im Jahr inkl. Urlaub) innerhalb eines Jahres befristet beschäftigt ist!
- als Teilzeitkraft wöchentlich weniger als 15 Stunden arbeitet und maximal 325 € im Monat verdient (Als Arbeitgeber zahlen sie Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung).
- Abiturient ist, der zeitlich befristet für maximal 2 Monate in Ihrem Betrieb tätig ist.
- Student ist, der an nicht mehr als 20 Wochenstunden oder für maximal 2 Monate innerhalb eines Jahres beschäftigt ist. Maximal 26 Wochen pro Jahr darf er bei Ihnen arbeiten. AUSNAHME: vorlesungsfreie Zeit!
- über 40.500 € im Jahr verdient.

**So rechnen Sie:**

**Das regelmäßige Jahres-Arbeitsentgelt eines Mitarbeiters können Sie ganz einfach ermitteln:**

Monats-Brutto-Entgelt x 12 = .....  
+ regelmäßige Einmalzahlungen .....  
./. steuerfreie Bezüge .....  
./. unregelmäßige Bezüge .....  
./. Zuschläge, die mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlt werden .....  
regelmäßiges Arbeitsentgelt .....

**Ergebnis:**

Weniger als 40.500 € = Versicherungspflicht!  
Mehr als 40.500 € = Versicherungsfrei!

**TIPP:**

Genauso leicht wie das Thema „Versicherungspflicht“ können Sie jetzt auch alle anderen Aufgaben bei Lohn und Gehalt erledigen! Fordern Sie jetzt mit dem Antwortchein von der nächsten Seite Ihr Testexemplar für 6 Wochen zur Ansicht an. Antwort faxen an: 02 28/35 97 10. Oder senden Sie sie an: Sozialversicherungs-Berater, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn.

**Machen Sie sich jetzt das Leben bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung leichter! Ein persönliches Gratis-Test-Exemplar des neuen Sozialversicherungs-Berater und ein exklusives Geschenk (siehe Seite 10) liegen schon für Sie bereit!**

# Wie Sie jedem Ihrer Mitarbeiter (und s 600 Euro steuer- und sozialabgabenfrei

Der neue Sozialversicherungs-Berater nennt Ihnen stets alle Gestaltungsmöglichkeiten. Auch die, auf die die Broschüren der Krankenkassen nicht aufmerksam machen – aus einem einfachen Grund: Das Praxishandbuch Der Sozialversicherungs-Berater orientiert sich konsequent an Ihren Interessen als Arbeitgeber. Schließlich ist es **Ihr Ziel, wirklich keinen Cent zu viel an Steuern und Sozialabgaben zu zahlen.**

Wie einfach es mit dem neuen Sozialversicherungs-Berater für Sie UND Ihre Mitarbeiter ist, Sozialabgaben und Steuern zu sparen, zeigt dieses Beispiel, das Sie sofort in die Praxis umsetzen können:

## Die Alternative! Gutscheine statt Gehalt(serhöhung)

600 € im Jahr steuer- und sozialabgabenfrei. Das funktioniert –

selbst bei Ihren 325-€-Teilzeitkräften (!). Und zwar so:

Statt Geld (in Form von Arbeitslohn) geben Sie Ihren Mitarbeitern Warengutscheine im Wert von bis zu 50 € im Monat. Einzige Voraussetzung, damit alles anerkannt wird: Auf dem Gutschein müssen Sie die Art

der Ware exakt bezeichnen. Zum Beispiel: PC-Zubehör („Druckerpatronen“).

## Am beliebtesten bei Mitarbeitern sind diese Gutscheine:

Stellen Sie sich vor, Sie gehen tanken – und es kostet Sie keinen Cent! Genau das erreichen



*Für 50 Euro im Monat gratis tanken? Es geht! Steuer- und sozialabgabenfrei!*

## Extra-Tipp:

### Sie zahlen Fahrkostenzuschüsse für Ihre Mitarbeiter? Wandeln Sie sie um und sparen Sie Pauschallohnsteuern!

Wenn Sie Ihren Mitarbeitern bislang einen Fahrtenkostenzuschuss zahlen, sollten Sie überlegen diesen auf Benzingutscheine umzustellen. Ihr Vorteil: Sie sparen die bei den Fahrkostenzuschüssen fällig werdende pauschale Lohnsteuer. Ihr Mitarbeiter hat aber deswegen keinerlei Nachteile. Die Benzingutscheine werden nicht auf die steuerliche Entfernungspauschale angerechnet. Das heißt, er erhält weiterhin den gleichen Steuervorteil für die tägliche Fahrt zur Arbeit wie mit den Fahrkostenzuschüssen!

Sie mit Benzingutscheinen. Hand aufs Herz: Für 50 € im Monat gratis tanken. Welcher Mitarbeiter sagt da nein?

## Das Beste:

**Solange Sie diese 50-€-Grenze beachten, kann wirklich nichts passieren!**

Ihr GRATIS-Test-Exemplar des Sozialversicherungs-Beraters nennt im aktuellen Magazin alle Details. Einfach nachlesen und gleich umsetzen.

# (sich selbst) i zukommen lassen



Auch Gutscheine für Computer-Zubehör sind möglich

## TIPP:

Die 50-€-Grenze gilt für **alle** Sachzuwendungen im jeweiligen Monat zusammen. Gönnen Sie Ihren Mitarbeitern im gleichen Zeitraum zusätzlich noch ein Belohnungsessen, wird die Grenze überschritten! Aber das ist wirklich das einzige, was Sie bei dieser Gestaltung beachten müssen!

## JETZT 6 WOCHEN GRATIS TESTEN

Ihr 6-Wochen-Gratis-Test-Exemplar vom Sozialversicherungs-Berater liegt jetzt für Sie zum Versand bereit. Sie brauchen es nur noch abzurufen. Faxen Sie Ihren Bestellschein (Blatt zwischen Seite 10 und 11 in dieser Sonderausgabe) einfach zurück an: 02 28 / 39 70 10. Oder senden Sie es per Post an:

Der Sozialversicherungs-Berater,  
Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn.

Antworten Sie am besten noch heute!

## Einmalzahlungen

**Ob Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Tantieme oder Abfindung: So bietet Ihre Einmalzahlung keine Angriffs-punkte für den Betriebsprüfer!**

Zwei Dinge sind allen Einmalzahlungen gemeinsam! 1. Es fallen Sozialabgaben an. 2. Sie haben Einfluss darauf, in welcher Höhe!



### Hier lauern FÄLLEN:

Zum Beispiel:

- Bei der 40-€-Grenze für Zuwendungen an Ihre Mitarbeiter. Immer auch an die Umsatzsteuer denken! Sie gehört dazu!
- Bei den Mitarbeiterparkplätzen: Stellen Sie sie kostenlos zur Verfügung – kein Problem. Erstattet Sie dagegen Ihren Mitarbeitern Parkplatzkosten, fallen Steuer- und sozialabgaben an!
- Bei der 110-€-Grenze für Betriebsfeiern: Achtung, die Grenze gilt nicht pro Teilnehmer, sondern pro Mitarbeiter. Nehmen Ehepartner teil, halbiert sich damit diese Grenze!
- Bei der Bewirtung: Essen gehen mit den Mitarbeitern: Nur 80% absetzbar und unter Umständen nicht sozialabgabenfrei! Essen bringen lassen (auch vom Feinsten): Alles bleibt abgabenfrei (und Sie haben den 100%-Betriebsausgabenabzug!)



**Mit dem Sozialversicherungs-Berater umgehen Sie jede Falle bei der Berechnung von Löhnen und Gehältern souverän!**

Die Beispiel-Rechnungen aus dem Sozialversicherungs-Berater zeigen Ihnen schnell und sicher, welche Auswirkungen die jeweilige Einmalzahlung in Bezug auf die unterschiedlichen Versicherungsträger hat. So auch das Beispiel auf Seite V 75/11. Damit spielen Sie jeden Praxisfall durch und sehen auf einen Blick: Welche Variante ist für das Unternehmen und Ihren Mitarbeiter die vorteilhafteste.

- Immer, wenn der Prüfer mit dem Argument kommt, eine Zahlung wurde vom Termin her so gelegt, um die Abgabenlast zu drücken, antworten Sie genau so, wie es der Sozialversicherungs-Berater im Kapitel „Einmalzahlungen“ beschreibt. Schon sind Sie wieder auf der sicheren Seite!

Fordern Sie Ihr Gratis-Test-Exemplar des neuen Sozialversicherungs-Berater mit dem Bestellschein von der vorletzten Seite JETZT an.

# Zahlen Sie auch manchmal chen Fällen brauchen Sie

Ist Ihr Mitarbeiter arbeitsunfähig krank, müssen Sie seinen Lohn oder sein Gehalt für 6 Wochen weiterzahlen. Wie aber sieht es aus, wenn er gleich in der 1. Woche seiner Beschäftigung bei Ihnen krank wird? Oder wenn er noch einen Teil seiner Arbeit verrichten könnte? Und was ist, wenn Ihr Mitarbeiter die Krankheit selbst verschuldet oder vorgetäuscht hat? Auch auf diese Fragen liefert Ihnen der Sozialversicherungs-Berater kompetenten Rat.

### Wenn Ihr neuer Mitarbeiter in der 1. Woche krank wird ...

... zahlen Sie nichts. Ihr Mitarbeiter hat (sofern nichts anderes vereinbart ist) erst dann Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, wenn das Beschäftigungsverhältnis mehr als 4 Wochen bestanden hat. Wird er vorher krank, erhält er Krankengeld von der Krankenkasse. Nach Ablauf der 4 Wochen für maximal 6 Wochen von Ihnen.

### Wenn ein kranker Mitarbeiter andere Arbeiten noch erledigen könnte ...

... braucht er trotzdem nicht zu arbeiten. Sie sind zur vollen Zahlung verpflichtet. ABER: Nachfragen ist erlaubt. Wenn eine Sekretärin beispielsweise noch Telefondienst leisten kann, darf sie das tun!

### Wenn Ihr Mitarbeiter nach langer Erkrankung zurückkehrt ...

... sollten Sie ihn nicht gleich wieder voll arbeiten lassen und für seine Wiedereinarbeitung zahlen. Lassen Sie **die Krankenkasse dafür zahlen**: Wiedereingliederung heißt das Zauberwort! Das heißt, Sie integrieren Ihren Mitarbeiter schrittweise wieder in den Arbeitsprozess.

Während dieser Zeit erhält er Krankengeld von der Krankenkasse.

Wie es genau geht, erfahren Sie im Beitrag „Entgeltfortzahlung“ (E 52) im neuen Sozialversicherungs-Berater!

### Wenn ein Mitarbeiter seine Arbeitsunfähigkeit selbst verschuldet hat ...

... brauchen Sie ihm nichts zu zahlen! Zum Beispiel bei einem Verstoß gegen die Unfallverhütungspflichten, wenn er eine Schlägerei provoziert hat, wenn er betrunken einen Verkehrsunfall verursacht hat. Auch hierzu finden Sie alle kostensparenden Details im Kapitel „Entgeltfortzahlung“ (E 52)!

### Wenn Ihr Mitarbeiter seine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht vorlegt ...

... brauchen Sie ebenfalls nicht zu zahlen. Und zwar so lange, bis er den Nachweis erbringt. Dann müssen Sie allerdings auch rückwirkend die Entgeltfortzahlung vornehmen. Wenn Sie keinen Nachweis darüber haben, dass Ihr Mitarbeiter arbeitsunfähig ist, sind Sie nicht zur Entgeltfortzahlung verpflichtet.

**Im Kapitel „Entgeltfortzahlung“ (E52) im Sozialversicherungs-Berater erfahren Sie außerdem:**

- Wie durch die „Wartezeit“ das Kostenrisiko Ihrer Firma verringert wird (E 52/4)
- Was Sie bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit unternehmen können (E 52/8)
- Wie Sie die 6-Wochen-Frist richtig berechnen (E 52 /19)
- Sonderfälle der Entgeltfortzahlung (E 52/27)

# zu viel? In man- auch gar nicht ...

- Welche Bezüge berücksichtigt werden müssen (E 52/31)
- Kostenfalle Kinderpflegekrankengeld (E 52/36)
- Plus Checkliste, wann Sie wem wie viel zahlen müssen!



*Ist Ihr Mitarbeiter arbeitsunfähig krank, müssen Sie den Lohn für 6 Wochen weiterzahlen. Das ist die Regel. Doch es gibt zahlreiche Ausnahmen. Mehr dazu finden Sie im Beitrag „Entgeltfortzahlung“ (E 52) in Ihrem Gratis-Test-Exemplar des neuen Sozialversicherungs-Berater – und in diesem Beitrag!*

**Über diese Themen und weitere  
hält Sie der Sozialversicherungs-  
Berater jetzt ständig auf dem  
Laufenden:**

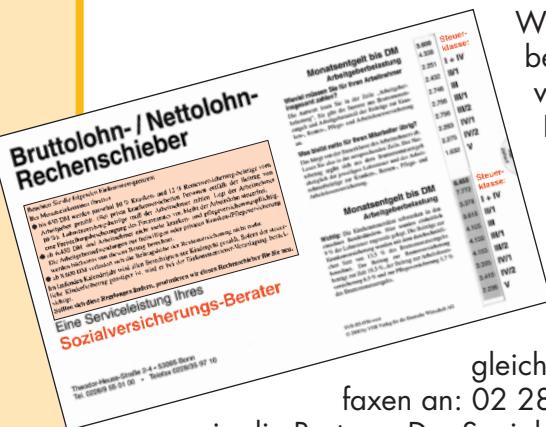
- Abfindungen
- Altersteilzeit
- Arbeitsamt
- Aufbewahrungspflichten
- Auskunftspflichten
- Auslandsbeschäftigung
- Auszubildende
- Berufsgenossenschaft
- Berufsgenossenschaft, Jahresbeiträge
- Betriebliche Altersvorsorge
- Betriebsprüfung durch das Finanzamt
- Betriebsprüfung durch die Sozialversicherung
- Checklisten für die Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Direktversicherung
- Ehegattenarbeitsverhältnisse
- Einmalzahlungen
- Einstellung von Mitarbeitern, Checkliste
- Elternzeit
- Entgeltfortzahlung
- Formulare und Musterschreiben für das Lohnbüro
- Gesetzliche oder private Krankenversicherung
- GmbH-Geschäftsführer
- Hinzuerdienstgrenzen für Rentenbezieher
- Jahresabschlussarbeiten
- Kontrollmitteilungen
- Kündigungen
- Kurzfristig Beschäftigte
- Leiharbeit
- Mehrfachbeschäftigung
- Meldepflichten
- Mutterschutz
- Personalakte
- Pfändung von Arbeitsentgelt
- Phantomlohn
- Schwerbehinderte Arbeitnehmer
- Scheinselbstständigkeit
- Steuerfreie Vergütungsbestandteile von A-Z
- Studenten, Schüler und Praktikanten
- Teilzeitarbeit
- Urlaub von A-Z
- Variable Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten
- Verdienstbescheinigung
- Versicherungspflicht

**Alles, was früher Zeit gekostet hat, klärt jetzt der Sozialversicherungs-Berater für Sie!**

**Fordern Sie den Sozialversicherungs-Berater jetzt unter Fax 02 28 / 35 97 10 an!**

## Auf einen Blick, sehen was vom Brutto NETTO übrig bleibt!

**Ihr Geschenk**



Wie viel bleiben bei Steuerklasse IV von 3.800 € übrig? Wie viel bei Steuerklasse III? Was kostet ein Mitarbeiter, der netto 4.000 € verdienen möchte? Diese Fragen beantwortet Ihnen der exklusive Bruttolohn-/Nettolohn-Rechenschieber jetzt **auf einen Blick!**

Er rechnet Ihnen in Sekundenschnelle aus, was Ihre Firma an Lohn zahlen muss, und was netto übrig bleibt. Schneller als jeder Taschenrechner!

**Dieses Geschenk gehört auf jeden Fall Ihnen.** Egal, wie Sie sich nach Ihrem Test entscheiden! Antworten Sie daher jetzt gleich, auf jeden Fall heute. Antwortschein einfach unterschreiben und faxen an: 02 28/35 97 10. Oder im beiliegenden Antwortumschlag noch heute in die Post an „Der Sozialversicherungs-Berater“, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn.

## So verständlich wie diese beiden Tipps sind alle Empfehlungen im Sozialversicherungs-Berater

### Steuerfreie Erstattungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

**Steuerfreie Erstattungen für Fahrten Ihres Mitarbeiters zwischen Wohnungs- und Arbeitsstätte?** Geht nicht, schreiben die Krankenkassen in Ihren Broschüren. Geht doch, schreibt der Sozialversicherungs-Berater in seinem aktuellen Magazin. Und zwar so:

- Wenn Ihr Mitarbeiter zu einem **Termin** muss, fährt er nicht erst zur Firma, sondern direkt von zu Hause dorthin – und wieder nach Hause zurück. Sie können steuerfrei erstatten!

Arbeit Ihr Mitarbeiter an ständig **wechselnden Einsatzorten**, müssen bloß mehr als 30 km zwischen Wohnung und Einsatzstelle liegen. **TIPP:** Sucht Ihr Mitarbeiter im Laufe des Tages mehrere Einsatzstellen auf, reicht es, wenn **eine** davon 30 km von seiner Wohnung entfernt liegt.

Bei **doppelter Haushaltsführung** gilt: Für die 1. und letzte Fahrt können Sie die Fahrkosten steuerfrei ersetzen. Und innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren können Sie ihm eine wöchentliche Familienheimfahrt mit 0,20 € Entfernungskilometer steuerfrei ersetzen.

### 52 € = 50 € = Sozialversicherungsfrei!

Die Freigrenze für Sachbezüge beträgt seit 1.1.2002 50 €. **Sie können Sie überschreiten! Folgenlos!**

**Beispiel:** Ihr Abteilungsleiter lädt seine Mitarbeiter als Dank für einen außerordentlich hohen Arbeits-einsatz zum gehobenen Essen ein. Die End-abrechnung ergibt: Auf jeden Mitarbeiter entfallen 52 € (inklusive Mehrwertsteuer).

**Kein Problem, sagen Sie nach einem Blick in den Sozialversicherungs-Berater. Sie lesen dort:** Es gilt die 96%-Regelung. Das heißt: Die Bewirtungskosten werden mit 96 % von 52 € ange-setzt – also nur mit 49,92 €. **Damit bleibt die Be-wirtung steuer- und beitragsfrei.**

#### TIPP:

Der Betrag ist auch dann steuerfrei, wenn Ihr Mitarbeiter alleine ins Restaurant geht und die Rechnung auf Ihr Unternehmen ausgestellt und von Ihnen beglichen wird.

**Schneller rechtssicher informiert sein: Fordern Sie Ihr Gratis-Test-Exemplar und Ihr Geschenk jetzt an. Bestellschein von dieser Seite faxen an: 02 28 / 35 97 10. Oder einfach in die Post. Rückumschlag liegt bei!**

# Fordern Sie Ihr Test-Exemplar noch heute an!



- ✓ Lohnnebenkosten senken
- ✓ Betriebsprüfungs-Fallen umgehen
- ✓ Mehr netto für die Mitarbeiter
- ✓ Zweifelsfälle in der Sozialversicherung richtig abgerechnet
- ✓ Steuern gespart

**Jetzt Gratis-Test-Exemplar anfordern und den Experten-Rat zu allen Fragen der Sozialversicherung 6 Wochen GRATIS nutzen**

## Das sind Ihre Vorteile im Überblick!

### Sie testen 6 Wochen lang kostenlos!

Der neue Sozialversicherungs-Berater kommt GRATIS zu Ihnen! 6 Wochen lang können Sie alle Vorlagen, Muster, Praxis-Beispiele, Verträge und Entscheidungshilfen nutzen. Das kostet Sie nicht einen Cent!

### Sie sparen bares Geld, wenn Sie nach Ihrem Test zufrieden sind

Der neue Sozialversicherungs-Berater wird Sie begeistern. Sollten Sie wider Erwarten nicht zufrieden sein, senden Sie Ihr Test-Exemplar einfach innerhalb der 6 Wochen nach Erhalt an uns zurück, und der Fall ist für Sie erledigt. Sind Sie nach Ihrem Test überzeugt und möchten den Sozialversicherungs-Berater behalten, gilt jetzt noch der besonders günstige Startpreis von nur 29 €.

### Herunterladen statt abtippen

Mit Ihrem Test-Exemplar erhalten Sie das Passwort für den Gratis-Zugriff auf das Internetangebot des Sozialversicherungs-Berater.

Die allerneuesten Musterverträge und Vereinbarungen finden Sie hier!

### Redaktions-Sprechstunde GRATIS

Die Sozialversicherungs-Experten des Sozialversicherungs-Beraters sind auch telefonisch für Sie da. Die Telefonnummer erhalten Sie mit Ihrem Gratis-Test-Exemplar!

### Ihr Geschenk

Der Bruttolohn-/Nettolohnrechenschieber. Exklusiv. Praktisch. Gehört auf jeden Fall Ihnen. Egal, wie Sie sich nach Ihrem Test entscheiden!

### Aktualitäts-Garantie

Am Tag der Auslieferung ist Ihr Sozialversicherungs-Berater auf dem neuesten Stand. Damit das auch nach der Testzeit so bleibt, nehmen Sie teil am Ergänzungs- und Aktualisierungsdienst (29,9 Cent/Seite). Nichts ändert sich schneller als die Bestimmungen und Vorschriften bei der Sozialversicherung. Dieser Service garantiert die Rechtssicherheit. Eine Verpflichtung zur Abnahme der Lieferung besteht nicht.

**Antworten Sie jetzt gleich. Auf jeden Fall noch heute. Antwortschein von dieser Seite faxen an: 02 28 / 35 97 10. Oder heute noch zur Post!**

# Machen Sie Ihre Lohn- und Gehalts- abrechnung 100 % betriebs- prüfungssicher

Nicht böse Absicht, sondern die vielen Sonderfälle und Fallstricke sind der häufigste Grund für teure Nachzahlungen.

Der neue Sozialversicherungs-Berater nennt alle Fallstricke. Zeigt die Lösungen und vorteilhaften Gestaltungsmöglichkeiten. Selbst Zweifelsfälle haben Sie damit schnell und sicher geklärt.

## Auf diese Punkte achten die Betriebsprüfer jetzt als Erstes:

- Einstufung der Beschäftigungs-Verhältnisse. Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit.
- Berechnung der Beiträge: Stimmen Höhe und Dauer? Gefahr: geringfügig Beschäftigte!
- Zeitliche Zuordnung der Beiträge
- Einhaltung der Meldepflichten
- Art und Führung der Lohnunterlagen

Alles, was Sie zur Betriebsprüfung der Sozialversicherung wissen müssen, steht im Beitrag B 97 im Sozialversicherungs-Berater. Selbst unklare Fälle können Sie damit vorher abklären – und Einwände des Prüfers gleich ausräumen.

Fordern Sie den Sozialversicherungs-Berater heute noch zu einem 6-Wochen-Test an! Einfach beiliegenden Antwortschein per Fax an: 02 28 / 35 97 10. Oder per Post zurücksenden.

### Inhalt

**Belohnungssessen: Die 50-€-Grenze ist gefallen (Seite 10)**

**325-€-Kräfte: So vermeiden Sie die Phantomlohnfalle (Seite 4)**

**Ihre 30 Möglichkeiten, den Lohn zu erhöhen – ohne tatsächlich mehr Lohn zu zahlen (Seite 3)**

### Lesen Sie:

Wie Sie Ihrer 325-Euro-Kraft legal 380 Euro zahlen ..... Seite 5

Versicherungspflichtig oder versicherungsfrei. So finden Sie es für jeden Mitarbeiter in nur 5 Minuten heraus! ..... Seite 5

Für 600 Euro im Jahr GRATIS und ohne Sozialabgaben oder Steuern tanken ..... Seite 6

Steuerfreie Erstattungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit? So geht es doch! ..... Seite 6



**Testen Sie diesen Ratgeber! 6 Wochen kostenlos!**